

**Anlässlich der Hauptversammlung der Fabasoft AG vom 1. Juli 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Zum ersten Punkt der Tagesordnung:**

Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern, des Corporate Governance Berichtes, sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2012/2013.

Kein Beschluss.

**Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2012/2013.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, EUR 0,38 je Aktie, das sind EUR 1.900.000,00 auszuschütten, und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 21 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.472.907 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.472.907 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,46 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.472.907 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Zum dritten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012/2013.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, den Mitgliedern des Vorstandes je die Entlastung für das Geschäftsjahr von 01. April 2012 bis 31. März 2013 zu erteilen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 21 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.472.907 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.472.907 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,46 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.472.907 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Weiters erging der Antrag:

**„Antrag, den Mitgliedern des Aufsichtsrates je die Entlastung für das Geschäftsjahr von 01. April 2012 bis 31. März 2013 zu erteilen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 21 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.472.907 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.472.907 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,46 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.472.907 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

#### **Zum vierten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013/2014.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit Sitz in Linz als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/2014 zu wählen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 23 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.473.017 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.473.017 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,46 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.473.017 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

#### **Zum fünften Punkt der Tagesordnung:**

*Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, Herrn Doktor Peter Posch wiederum zum Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 23 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.473.017 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.473.017 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,46 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.473.017 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**„Antrag, Frau Prof. (FH) Univ.-Doz. Dr. Schaumüller-Bichl als Ersatz für Herrn Kommerzialrat Dr. Helmut Schützeneder in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Ersatzwahl erfolgt satzungsgemäß für den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 24 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.473.760 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.473.760 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,48 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.473.760 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

### **Zum sechsten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, die Vergütung an alle Mitglieder des Aufsichtsrates mit € 70.000,- für das Geschäftsjahr 2013/2014 festzusetzen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 24 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.473.760 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.473.760 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,48 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.473.760 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

## Zum siebten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über genehmigtes Kapital.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG (Paragraph hundertneunundsechzig Aktiengesetz) laut Beschluss der Hauptversammlung vom 5. (fünften) Juli 2011 (zweitausendelf) in jenem Umfang, in dem von dieser Ermächtigung bisher nicht Gebrauch gemacht wurde, aufzuheben und gleichzeitig Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Ermächtigung und der dazugehörigen Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 (Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 (zwei Millionen fünfhunderttausend) Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG (Paragraph hundertzweiundsiebzig Aktiengesetz) gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 (Euro sieben Millionen fünfhunderttausend) zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG / Paragraph hundertneunundsechzig fortfolgende Aktiengesetz), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG / Paragraph hundertundsiebzig Absatz zwei Aktiengesetz). Die diesbezüglichen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates liegen bei der Gesellschaft in 4020 Linz, Honauerstraße 4, zur Einsichtnahme auf und werden auf Anforderung an Aktionäre unentgeltlich übermittelt, sowie zugleich**

**Änderung der Satzung in ihrem § 4, Grundkapital, Pkt 5, sodass dieser Punkt lautet wie folgt:**

**„5: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen**

**(genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG).“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 26 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.474.840 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.474.840 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,50 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.381.938 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 92.902 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

### **Zum achten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, der Vorstand wird zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens für die Dauer von 30 Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft ermächtigt. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 25 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.474.767 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.474.767 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,50 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.474.767 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

## Zum neunten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, der Vorstand wird zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG, für die Dauer von 30 Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft ermächtigt. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 23 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.474.455 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.474.455 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,49 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.474.455 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

## Zum zehnten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ermächtigung, für die Veräußerung der gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG erworbenen eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erging der Antrag:

**„Antrag, der Vorstand wird ermächtigt, innerhalb von 5 Jahren für die Veräußerung der gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG erworbenen eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, insbesondere zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In-**

und Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (zB Patenten), sowie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die diesbezüglichen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates insbesondere über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Veräußerung eigener Aktien liegen bei der Gesellschaft in 4020 Linz, Honauerstraße 4, zur Einsichtnahme auf und werden auf Anforderung an Aktionäre unentgeltlich übermittelt.“

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 22 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.474.240 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.
2. Für 3.474.240 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,48 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.474.240 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

#### **Zum elften Punkt der Tagesordnung:**

Bericht des Vorstandes über die von der Gesellschaft aufgestellten Mitarbeiteroptionenmodelle.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Antrag:

**„Die Laufzeit des Mitarbeiteroptionenmodells VIII beginnt am 1. Juli 2013 und endet am 30. Juni 2017 (letzter Zeitpunkt der Ausübungserklärung). Im Rahmen des Mitarbeiteroptionenmodells VIII werden bis zu 300.000 Stückaktien begeben.**

**Der Bezugspreis bestimmt sich aus dem Median der jeweils letzten Notierung des Xetra Börsenkurses der Fabasoft Aktien an den Handelstagen der letzten 5 vollendeten Kalendermonate vor dem Bezugszeitpunkt abzüglich eines Abschlages bis zu 50% auf diesen Median. Bezugsberechtigt sind alle Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Fabasoft AG, der mit Fabasoft AG verbundenen Unternehmungen und deren Tochtergesellschaften.**

**Antrag, diesen Bericht des Vorstandes genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.“**

1. Bei der folgenden Abstimmung waren 21 Aktionäre und Aktionärsvertreter anwesend, die 3.473.888 Stückaktien vertraten. Jede Aktie berechnete zur Abgabe einer Stimme.

2. Für 3.473.888 Stückaktien wurden gültige Stimmen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 69,48 % am Grundkapital.
3. Es wurden 3.473.888 Stimmen für den Antrag abgegeben.
4. Der Bericht wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigend zur Kenntnis genommen.